

Lausitz Energie Bergbau AG
Postanschrift: Hauptverwaltung, 03064 Cottbus

Stadt Cottbus
GB Stadtentwicklung und Bauen
Frau Tzschoppe
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Lausitz Energie
Bergbau AG

Hauptverwaltung

Leagplatz 1
03050 Cottbus

Bau- und Verkehrsausschuss am 08.02.2023, TOP 6.1 Cottbuser Ostsee

Hier: Beantwortung der Fragen des Ausschussmitgliedes Dr. Martin Kühne, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.02.2023

Sehr geehrte Frau Tzschoppe,

nachfolgend beantworten wir Ihnen die Fragen des Ausschussmitgliedes Dr. Martin Kühne (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu den im Bauausschuss am 08.02.2023 im TOP 6.1 vorgetragenen Sachverhalten zur Flutung und den Sanierungsmaßnahmen am Cottbuser Ostsee.

1. Grundsatzklärungen

1.1 Laut Planfeststellungsbeschluss „Gewässerausbau Cottbuser See...“ ist die LEAG verantwortlich für die Böschungstabilität des ehemaligen Tagebaues Cottbus-Nord.

Wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung der drei Rutschungsregionen entlang der Uferlinien (gewachsener Boden) sein, unterteilt nach dem Gebiet nördlich des Einlaufbauwerkes, des Kaimauerumfeldes sowie des Schlichower Lärmschutzdammes?

Die Sanierungsmaßnahmen im Gebiet nördlich des Einlaufbauwerkes und im Bereich des Lärmschutzdammes Schlichow werden von der LEAG durchgeführt. Die mit den Sanierungsmaßnahmen verbundenen Aufwendungen werden ebenfalls von der LEAG getragen.

Die Baumaßnahme „Linienverbau Cottbuser Ostsee“ wurde im Auftrag der Stadt Cottbus realisiert. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und damit der Beseitigung von Schäden am Bauwerk „Linienverbau Cottbuser Ostsee“ obliegt dem Vorhabenträger.

1.2 Welche Position bezieht die LEAG hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für die unvorhergesehenen sog. Böschungsumbildungen und den damit zu erwartenden erheblichen Zusatzkosten? Gibt es bereits Abstimmungen hinsichtlich der Haftungsfragen zwischen LEAG, LBGR, Stadt Cottbus und dem Fördermittelgeber ILB?

siehe Antwort 1.1

Datum
09.03.2023

Unsere Zeichen
O-BZG3

Ansprechpartner/in
Andrea Schapp

Telefon-Durchwahl
0355-28 87-21 18

Telefax-Durchwahl
0355-28 87-21 88

E-Mail
andrea.schapp
@leag.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.leag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Andreas Lusch

Vorstand
Thorsten Kramer
Vorsitzender

Hubertus Altmann
Dr. Markus Binder
Dr. Philipp Nellessen
Jörg Waniek

Sitz der Gesellschaft
Cottbus

Handelsregister
Amtsgericht Cottbus
HRB 3326 CB

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE07 5005 0000 0046 8790 03
HELADEFFXXX



2. Informationspolitik

Datum
09.03.2023

2.1 Wieso wurde die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeit des Trockenszenarios der Flutung nicht vorsorglich informiert, dass dadurch auch mit vermehrten Kliffbildungen an den gewachsenen Übergangsböschungen zu rechnen ist?

Seite/Umfang
2/4

Es gibt nicht das Trockenszenario mit „hoher Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Prognosen der Flutungsdauer beruhen auf der Auswertung von Modellrechnung mit 100 verschiedenen, stochastisch generierten Dargebotsbedingungen mit einem Wasserbilanzmodell (sog. Realisierungen). Dabei wurden feuchte, mittlere und trockene Verhältnisse im Modell berücksichtigt.

Tatsächlich waren die letzten fünf hydrologischen Jahre nach der beobachteten klimatischen Wasserbilanz trocken bis extrem trocken gegenüber dem langjährigen Mittel. An der Station Cottbus hat sich seit 2018 ein Niederschlagsdefizit etwa in Höhe eines Jahresniederschlages aufsummiert.

Im Rahmen der Restraumgestaltung und Herstellung eines Bergbaufolgesees sind Böschungsumgestaltungen nie komplett auszuschließen. Dem hat die Genehmigungsbehörde mit folgender Forderung beim Gewässerausbaus Rechnung getragen: Es „sind Maßnahmen zur Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit durchzuführen, ...falls an den gestalteten Flachwasserbereichen des umlaufenden Seeufers Lageveränderungen des Seebodens mit Gefahren für Leib und Gut von Menschen festgestellt werden“. LEAG wird zeitnah mit Sanierungsmaßnahmen beginnen, welche die negativen Auswirkungen von Kliffbildungen nachhaltig minimieren.

Darüber hinaus sind alle Uferbereiche während der Flutung vorsorglich abgesperrt und werden erst nach der abschließenden geotechnischen Bewertung freigegeben.

2.2 Wann erfolgt die seit Juni 2022 (!) erbetene sofortige Überleitung der jeweils aktuellen Füllstandsdaten (prioritär: Menge, sekundär: Höhe) in Relativ- und Absolutdaten auf die städtische Website www.cottbuser-ostsee.de ? Die bisherige Argumentation der LEAG und die entsprechenden Verzögerungen sind inakzeptabel.

Auf der Startseite der o.g. website existiert ein Link zum aktuellen Füllstand in m NHN und zur genehmigten Einleitmenge.

3. Geotechnische Fragen

3.1 Rutschungen Nordrandschlauch

Weshalb wurden die gewachsenen steilen Böschungen angesichts der relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeit des Trockenszenarios der Ostsee-Flutung im Klimawandel nicht bereits vorsorglich abgeflacht?

zur „hohen Eintrittswahrscheinlich des Trockenszenarios“ siehe Antwort 2.1.

Die Uferabflachung an der gewachsenen Seite ist Bestandteil des Abschlussbetriebsplanes. Die Lage des Ufersaums orientiert sich am prognostizierten Endwasserstand und wurde grundsätzlich bereits im Braunkohlenplan bestätigt. Eine



prophylaktische Verlängerung des Abflachungsbereiches hätte eine Verschiebung des Anschlusspunktes des Ufers an die Geländeoberfläche bewirkt. Die Folge wäre eine zusätzliche Landinanspruchnahme gewesen.

Datum
09.03.2023

Seite/Umfang
3/4

3.2 Rutschungen Kaimauer

3.2.1 Wie lässt sich die Nichterfassung der Kipplamelle des früheren Kalksandsteinwerkes Dissenchen bei den Baugrunduntersuchungen durch BIUG Freiberg 2015 erklären und wieso wurde dieser Gutachter trotz des somit unerwartet eingetretenen hohen Schadens bei der Sanierungsplanung erneut herangezogen?

Die Planungen und die Realisierung der Baumaßnahme „Linienverbau Cottbuser Ostsee“ wurden im Auftrag der Stadt Cottbus (Vorhabenträger) umgesetzt. Die Verantwortung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und damit der Beseitigung von Schäden am Bauwerk „Linienverbau Cottbuser Ostsee“ obliegt dem Vorhabenträger.

3.2.2 Wieso konnte die Kaimauer (Linienbauwerk) aufgrund eines solchen Gutachtens von 2015 genehmigt werden - und noch dazu als bergrechtlicher Eingriff nicht von der LEAG beantragt?

Das Linienbauwerk wurde entsprechend dem Baurecht zugelassen und gebaut.

3.2.3 Ist bei der Sanierungsplanung berücksichtigt worden, dass auch weiterhin mit eher diskontinuierlicher und relativ geringer Flutung zu rechnen ist und damit die Gefahr weiterer Böschungsumbildungen besteht? Gibt es hinsichtlich der Kaimauer-Stabilität Sicherheitsreserven?

Die LEAG verweist hierzu auf die durch die Stadt Cottbus gebundenen Fachleute.

3.3 Rutschungen Schlichow

Wieso führte die durch LEAG zwei Wochen vor dem natürlichen Zusammenschluss vorgenommene geotechnische Verbindung von Merzdorfer und Südrandschlauch zu den starken Rutschungen, obwohl die Lage der dabei negativ wirkenden bindigen Ufer-Substrate längst bekannt war? Vor diesem Hintergrund sind jahrelange Diskussionen mit der Stadt und dem Ortsteil Schlichow über Varianten der Lärmschutzdamm-Gestaltung schwer nachvollziehbar.

Zunächst muss festgestellt werden, dass der natürliche Zusammenschluss der beiden Wasserflächen Teilsee Merzdorf und Teilsee Südrandschlauch ohne die im Februar 2022 durch LEAG durchgeführten Maßnahmen innerhalb der canyonartigen Verbindung zwischen o.g. Teilseen aufgrund der morphologischen Gegebenheiten deutlich später eingetreten wären. Die im Februar 2022 umgesetzten Erdbaumaßnahmen dienten der Absenkung des Geländes innerhalb dieses canyonartigen Einschnittes und damit der Forcierung einer Wasserverbindung. Diese Maßnahmen wurden dem LBGR angezeigt. Sie wurden vorsorglich umgesetzt, weil wiederholt festgestellt wurde, dass Personen sich unbefugt in vorsorglich für den Flutungszeitraum gekennzeichnete abgesperrte Bereiche begeben



hatten und dazu eben diesen canyonartigen Einschnitt nutzen, um z. B. mit Quads die gesperrten Innenkippenbereiche zu befahren. Zur weiteren Minimierung des daraus resultierenden Gefahrenpersonals für Leib und Leben sah es LEAG für erforderlich an, diese Zusatzmaßnahmen umzusetzen.

Datum
09.03.2023

Seite/Umfang
4/4

Im Ergebnis der Recherche zu den Rutschungsursachen muss ebenfalls festgestellt werden, dass ohne die künstliche Schaffung dieser Wasserverbindung der Zusammenschluss deutlich später und damit bei deutlich höheren Differenzen in den Wasserspiegellagen zwischen o.g. Teilseen stattgefunden hätte. Damit wäre ein deutlich größerer Druckanstieg verbunden gewesen und es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuten, dass das Rutschungsausmaß im Bereich der Uferböschungen einen größeren Umfang eingenommen hätte.

Zum Wissenstand um „bindige Ufersubstrate“ ist festzustellen, dass es sich eben nicht um Ufersubstrate (diese lägen in der zukünftigen Uferzone) handelt, sondern um tiefergelegene feinkörnige Schichten, die im durch den schnellen Wasseranstieg geprägten Böschungsuntergrund verlaufen. Richtig ist, dass durch die zahlreichen geologischen Aufschlüsse das Vorhandensein, **also die Lage**, derartiger feinkörniger Schichten bekannt war und damit auch in den entsprechenden Standsicherheitsuntersuchungen berücksichtigt wurde. Im Zuge der Ursachenrecherche wurde jedoch ein neuer Kenntnisstand bezüglich der **Verbreitung und Überlagerung** von maßgeblichen feinkörnigen Schichten erarbeitet. Erst mit diesem neuen Kenntnisstand konnten die Rutschungen im montanhydrologischen und geotechnischen Modell nachvollzogen und rückgerechnet werden.

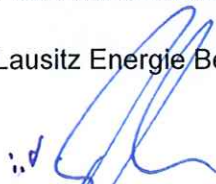
Die eingetretenen Ereignisse im Bereich des Lärmschutzdammes Schlichow sind bezüglich ihrer Ursache bisher einzigartig bei der Flutung von Bergbaufolgeseen und waren aus o.g. Gründen nicht vorhersehbar.

Im Ergebnis der Ursachenrecherche wird die LEAG in Absprache mit dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe für zukünftige Flutungsprozesse explizit die Verbreitung von bindigen Ablagerungen geologisch einschätzen und ihre bodenmechanische Relevanz auf den zukünftigen Flutungs- und Uferbereich prüfen.

Der Lärmschutzdamm Schlichow ist als bergbauliche Anlage während des Tagebaubetriebes hergestellt. Es besteht gemäß Abschlussbetriebsplan die Verpflichtung, derartige Anlagen so zu sichern und zu gestalten, dass eine nachbergbauliche Nutzung ohne Gefahr für „Dritte“ möglich ist. Die Planungen zum Abschlussbetriebsplan sahen, vorbehaltlich der Entscheidungen zur Nachnutzung durch die beteiligten Anrainer (u. a. Stadt Cottbus), einen Rückbau des Lärmschutzdammes vor.

Freundliche Grüße

Lausitz Energie Bergbau AG



Dr. Thomas Koch



Dr. Stephan Fisch

